

HVBG-Info 01/1995 vom 06.01.1995, S. 0081 - 0088, DOK 551.3:544

Vollstreckung von Geldforderungen, insbesondere Beitragsforderungen sowie Nebenforderungen durch die Hauptzollämter nach § 66 Abs. 1 SGB X i.V.m. dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz

Vollstreckung von Geldforderungen, insbesondere Beitragsforderungen sowie Nebenforderungen durch die Hauptzollämter nach § 66 Abs. 1 SGB X i.V.m. dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz;

hier: Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30.11.1994 zu Angaben in der Vollstreckungsordnung zum Schuldgrund und zum Säumniszuschlag (Anlage)

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit dem anliegenden Schreiben vom 30.11.1994 gegenüber den Oberfinanzdirektionen zu einigen Rechtsfragen Stellung genommen, die sich im Zusammenhang mit der Vollstreckung von Beitragsforderungen einschließlich Nebenforderungen durch die Hauptzollämter nach § 66 Abs. 1 SGB X i.V.m. dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz ergeben. Wir bitten um Kenntnisnahme.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00006792 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 23.12.1994